

zum guten Teil seiner fleißigen Hausfrau überlasse, die dann wohl, wenn ihr eine Stelle einmal wirklich absonderlich oder unzulässig erschien, diese mit einer Nadel kennzeichne.

Während dieser Unterhaltung wäre Täubchen am liebsten in ein Mausloch gekrochen, und recht recht nachdenklich kehrte er aus der Gesellschaft zurück in seine bescheidene Wohnung. Denn das konnte er sich kaum verhehlen: die Einladung des guten Dr. Seeburg war eine besondere Freundlichkeit gewesen, vielleicht nur darum, weil Seeburg selbst einmal einem Censurkollegium angehört hatte. Denn ein Censor stand damals in gefährlicher gesellschaftlicher Position. Hatte doch in der öffentlichen Hauptversammlung des Börsenvereins zu Cantate 1841 der Berliner Buchhändler Reimer sogar beantragt, den gesellschaftlichen und geschäftlichen Verruf über alle Censoren zu verhängen.

Wieder waren Jahre verstrichen, das Jahr 1848 angebrochen, und alle Welt fühlte, daß man in einer Stidluft lebe und daß auf Eisenschienen eine neue Zeit anzurollen im Begriffe sei. Auch Täubchens Geduld war am Ende und er verfaßte mutig den folgenden Brief: »Der gehorsamst Unterzeichnete wendet sich an das verehrliche Königliche Ministerium mit der ergebenen Bitte: Ihn von dem bisher verwalteten Amte eines Censors sofort zu entheben. Dieses Gesuch geht aus der verständigten und innigsten, von Behörden und Bürgern auf gleiche Weise geteilten Überzeugung hervor, daß die Fortführung der Censur nicht nur etwas Unnützes und Unmögliches, sondern auch höchst Schädliches und für die Ruhe des Staates höchst Verderbliches sei. Bei dieser Überzeugung und bei dem Hinblick auf seine sonstigen amtlichen Verpflichtungen, denen er bei der an sich unnützen Fortführung der Censur nicht mehr gewissenhaft und ungestört nachkommen kann, ist es ihm dringende Pflicht, um sofortige Enthebung von der Führung eines allgemein gehaßten Amtes zu bitten.«

Am 9. März 1848 hob Sachsen die Censur auf.

Der Professor und Censor Täubchen hat so wirklich gelebt wie in Freytags Verlorener Handschrift die Professoren Struvelius, Raschke und der Magister Knips. Sie sind seine Zeitgenossen gewesen. Wer aber ganz genau wissen will, wer in Wirklichkeit Täubchens Taten getan, seine Gedanken gedacht hat, der wird das und viel mehr noch urkundlich von Dr. Richard Walter Franke im 21. Band des Archivs für Geschichte des Buchhandels dargestellt finden. Und es ist gut, daß in diese Kistkammer der Geschichte einmal der Sonnenstrahl des Humors hineingeleuchtet hat, der auch die trübsten Zeiten vergolden kann. Daß aber in jener nach dem prachtvollen Schwung der Befreiungskriege entstandenen Stidluft ein ganzes Menschenalter hindurch in dem deutschen Volke die klare Einsicht in die seiner harrenden großen politischen Aufgaben erstickt worden ist, das begreift im vollen Umfange erst das Geschlecht des Weltkrieges, und noch mehr werden es die späteren Geschlechter erkennen.

Was Dr. Wilhelm Ruprecht aus der Frühzeit der Göttingischen Universität über Pläne zu Göttingischen Gelehrtenbuchhandlungen berichten kann, ist völlig neu. Bekannt war bisher als solcher Sozialisierungsversuch am Buchhandel die Klopstock'sche Gelehrtenrepublik (1774) mit ihrem glänzenden Anfangserfolge und dem ihm alsbald folgenden Fehlschlag; bekannt ebenfalls die »Buchhandlung der Gelehrten« in Dessau mit ihrem für die an ihr beteiligten Gelehrten so kostspieligen Zusammenbruch (1781—1786). Hatte doch z. B. Philipp Erasmus Reich (Weidmannsche Buchhandlung) den Oberon-dichter Wieland mit 200 Louisdor (= 3900 RM.) aus der Schlinge der Gelehrtenbuchhandlung erretten müssen. — Ganz unbekannt aber war, daß man schon bei der Gründung der Göttingischen Universität (1737) und bald nachher sogar mehrere Pläne dieser Art erwogen hat. Deren erster erstrebte eine Universitätsbuchhandlung und einen Verlag, beide mit Monopolrechten auszustatten, mit zehn Geschäftsanteilen zu 500 Thaler, von denen acht von Gelehrten bar eingezahlt, je einer dem ge-

schäftsleitenden Professor und der Professoren-Witwenkasse zugeteilt werden sollten. Woran der Plan gescheitert ist, ergibt sich aus den Akten nicht klar; wahrscheinlich an der Besorgnis, daß gewisse Professoren in Verlagsnahme ihrer Werke allzusehr begünstigt werden könnten; vielleicht auch, weil man über die Fähigkeit, die sich die Oberleitung zutraute, nicht durchweg der gleichen Meinung war. Man war in Göttingen vorsichtiger als 44 Jahre später in Dessau, wo in der Tat die Gelehrtenbuchhandlung an Überproduktion ungangbarer Werke, die man nicht abweisen durfte oder wollte, zugrunde gegangen ist.

Aber nicht zur Ruhe kam der Gedanke: »Die Buchhändler wissen alle wohl, daß sie in der Welt gar nicht von nöthen sein; daß die Gelehrten die Hunde sind, die ihnen die Hasen in die Küche jagen und davor schlecht genug gefüttert werden, wobei sie die Drucker als Knechte und Sklaven haben«. Schon um 1750 war in Hannover und Göttingen der Vorschlag aufgetaucht, »von einer anzulegenden beständigen Buchhandlung, welche durch ganz Europa sich erstreckt«, denn »der Buchhandel« — so faßt Ruprecht den Leitgedanken zusammen — »liegt infolge der Beschränktheit der Buchhändler, die nicht mehr wie früher Gelehrte sind, darnieder; es fehlt ihm an Verbindung mit dem Ausland, auf die in Göttingen ganz besonderes Gewicht gelegt wurde, an Kapital und an Kredit«. Man nahm als »Handelsvorsteher« einen holländischen Drucker, Elias Luzak, in Aussicht. Der kam auch 1754, jedoch nicht als Vorsteher der ungeborenen bleibenden Societät, sondern als selbständiger aber privilegierter Buchhändler, verschwand jedoch 1756 wieder, und es entstand zwischen der kgl. Regierung und ihm ein zehnjähriger Prozeß mit einem riesigen Aktenstapel.

Noch einen dritten »ohnmaßgeblichen Plan über 10 000 Thaler« hat Ruprecht gefunden, der aber gar keine Folgen gehabt zu haben scheint.

Folgenreicher als alle diese Gründungen ist gewesen, daß Abraham Vandenhoeck, ein Holländer, bei Gründung der Göttingischen Universität, sogar schon vor ihrer feierlichen Eröffnung, durch Privileg vom 13. Febr. 1735 als Buchdrucker und Buchhändler berufen und »Universitätsverwandter« geworden ist. Seine Witwe und ihr Geschäftsführer Karl Friedrich Günther Ruprecht überstanden alle jene Pläne, und die Firma Vandenhoeck & Ruprecht blüht und fruchtet noch heute.

Schon an den Gelehrtenbuchhandlungen des 18. Jahrhunderts konnte man erkennen, daß sozialistische Utopien, von wo sie auch ausgehen, mißlingen müssen aus Gründen, die in der menschlichen Natur liegen. »Die Zukunft gehört« — das hat einmal Oskar von Hase, ein Sohn jener Pauline Hase, geb. Härtel, geschrieben — »nicht der Maschine und nicht dem gedruckten Worte, sie gehört dem tüchtigen Manne, der weiter sinnend mit Kraft und Kunst seinen Beruf fördert und so, indem er sein Stücklein Welt erobert, an seinem Teil die Menschheit fördert«.

Der Rundfunk im Schrifttum.

Eine Fachzeitschrift hat festgestellt, daß die Idee der Tonübertragung auf weite Entfernung schon vor 114 Jahren im Schrifttum aufgetaucht ist. In dem alten englischen Almanach »Poor old Robin«, der 1816 erschienen ist, wird nämlich von einem Besuch in der Geisterwelt erzählt, in der man mit Hilfe eines Stodes hören konnte, was in einem beliebigen (vom Hörer gewählten) Teil der Erde gesprochen wurde. Dieser Phantasie gegenüber ist Bellamy in seinem »Rückblick vom Jahre 2000« eigentlich rückständig, denn er läßt in seiner Prophezeiung einer Musikübertragung aus einer Zentrale in die einzelnen Häuser der Stadt die Übermittlung der Töne nur durch ein für unsere Begriffe gewöhnliches Telephon erfolgen, übrigens eine Idee, die in gewisser Beziehung vor etwa 30 Jahren in Budapest verwirklicht worden ist.

Der Rundfunk in unserem Sinne erscheint naturgemäß erst seit einigen Jahren im Schrifttum. Das, was die Sachregister der buchhändlerischen Bibliographien vor dem Jahre 1921 in Verbindung mit dem Schlagwort »Radio« verzeichnen, behandelt lediglich drahtlose Telegraphie. Erst mit der Einführung des Rundfunks in Deutsch-